



Wahlordnung der CFA Society Germany e.V.

§ 1 – Voraussetzungen

- 1.1. Jeder Kandidat für eine Aufsichtsratsposition muss bereit sein, die in der Satzung und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat festgelegten Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds vollumfänglich wahrzunehmen.
- 1.2. Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in ihrer hauptberuflichen Tätigkeit Positionen bekleiden, die ihnen eine Tätigkeit für den Verein im erforderlichen Umfang und ohne Interessenskonflikte ermöglichen. Bei abhängiger Beschäftigung sollte ein Einverständnis des Arbeitgebers vorliegen.
- 1.3. Die Kandidaten für eine Aufsichtsratsposition sollten das definierte Anforderungsprofil (siehe Seite 3 Anforderungsprofile Aufsichtsrat und Vorstand / 1. Aufsichtsrat) erfüllen.

§ 2 – Nominating Committee

- 2.1 Das Nominating Committee ist für die Vorbereitung von Aufsichtsratswahlen und die Nominierung von Kandidaten entsprechend dieser Wahlordnung zuständig.
- 2.2 Das Nomination Committee besteht aus einem Chair und vier weiteren stimmberechtigten Mitgliedern. Diese fünf Mitglieder werden vom Gesamtaufichtsrat bestimmt. Der Vorstand hat dabei ein Vorschlagsrecht. Zusätzlich gehören dem Nomination Committee der amtierende Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstandsvorsitzende des Vereins als nicht stimmberechtigte Mitglieder an.
- 2.3 Chair des Nominating Committees soll ein Past President oder ehemaliger Aufsichtsratsvorsitzender sein. Weitere Mitglieder sollen aktive Vereinsmitglieder sein, die über Personalverantwortung und Erfahrung in der Mitarbeiterauswahl verfügen. Amtierende Aufsichtsratsmitglieder dürfen – mit Ausnahme des amtierenden Vorsitzenden – nicht Mitglieder im Nominating Committee sein.
- 2.4. Die Amtszeit der stimmberechtigten Mitglieder beginnt mit der Ernennung durch den Aufsichtsrat und endet mit der Durchführung der Aufsichtsratswahl. Eine Wiederernennung ist zulässig.

§ 3 – Bewerbungsprozess

- 3.1. Mindestens zwei Monate vor der geplanten Mitgliederversammlung versendet der Nominating Committee Chair einen Aufruf an alle Vereinsmitglieder, bei Interesse an einer zur Wahl stehenden Aufsichtsratsposition mit dem Nominating Committee Kontakt aufzunehmen.
- 3.2. Mitglieder des Nominating Committees erläutern den Interessenten die Aufgaben und Pflichten der jeweiligen Aufsichtsratsposition und händigen ihnen die aktuelle Fassung des Governance Handbook der CFA Society Germany aus. Sie fordern von den Interessenten Bewerbungsunterlagen und eine schriftliche Anerkennung der Conflict of Interest Policy ein.
- 3.3. Die Bewerbungsfrist für die Aufsichtsratswahlen wird vom Nominating Committee Chair festgelegt und endet spätestens sechs Wochen vor der geplanten Mitgliederversammlung.



§ 4 – Nominierungsprozess

- 4.1. Aus den eingegangenen Bewerbungen wählt das Nominating Committee nach eingehender Prüfung für jede zur Wahl stehende Aufsichtsratsposition den geeignetsten Kandidaten aus.
- 4.2. Die Auswahl durch das Nominating Committee erfolgt ausschließlich im Interesse des Vereins und ist schriftlich zu begründen. Die Begründung soll die Meinung jedes einzelnen Mitglieds des Nominating Committees widerspiegeln. Das Kandidatenprofil soll sich weitestgehend mit dem in § 1 dieser Wahlordnung definierten Anforderungsprofil decken. Darüber hinaus soll der Aufsichtsrat insgesamt ausgewogen zusammengesetzt sein und die breite Mitgliederbasis angemessen repräsentieren.

§ 5 – Wahlvorgang

- 1.1. Nach Abschluss des Nominierungsprozesses werden die Wahlvorschläge des Nominating Committees inklusive einer Kurzdarstellung der Kandidaten den Mitgliedern unter Beachtung der Formvorschriften und Fristen des § 4.4 a) ii) der Satzung zur Kenntnis gebracht.
- 1.2. Die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern erfolgt durch die Mitgliederversammlung in geheimer Abstimmung. § 4.6 der Satzung gilt entsprechend.
- 1.3. Bei der Mitgliederversammlung zählt das Nominating Committee die persönlich und die gegebenenfalls per Vollmacht abgegebenen Stimmen aus und berichtet unter Berücksichtigung der elektronisch abgegebenen Stimmen an die Mitgliederversammlung. Bei der Stimmenauszählung ist das Vier-Augen-Prinzip zu beachten.
- 5.4. Erhält ein vom Nominating Committee vorgeschlagener Kandidat nicht die erforderliche Stimmenmehrheit in der Mitgliederversammlung, gilt § 5.4 d) der Satzung entsprechend. Der Nachfolger darf in diesem Fall nicht mit dem nominierten Kandidaten identisch sein.



Anforderungsprofile Aufsichtsrat und Vorstand

1. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat legt in Abstimmung mit dem Vorstand die Grundsätze der Vereinsarbeit fest. Er ist repräsentativ für den Verein tätig und beaufsichtigt die Arbeit des Vorstands in dem in der Satzung festgelegten Umfang. Mitglieder des Aufsichtsrats der CFA Society Germany sind ehrenamtlich tätig. Die Aufsichtsratssitzung findet mindestens drei Mal jährlich statt. Ein Aufsichtsratsmitglied sollte 2-3 Stunden im Monat für seine Aufgabe im Gremium einplanen.

Kompetenzen

- Persönlichkeit / Diversity im Gremium
- Unabhängigkeit / Souveränität
- Rollen- und Verantwortungsbewusstsein
- Vertrauenswürdigkeit
- Unternehmerische Erfahrung, erwiesene Erfahrung als leitender Angestellter
- Erfahrung in ehrenamtlichen Gremien
- Bereitschaft und Fähigkeit zu ausreichendem inhaltlichem Engagement (im Gremium)
- Erfahrung im Bereich Corporate Governance
- Identifikation mit den Zielen und Aufgaben des Vereins
- Kontrollkompetenz
- Teamkompetenz
- Spezialkenntnisse (Strategie, Unternehmensfinanzierung, usw)

2. Vorstand

Der Vorstand setzt sich aus dem geschäftsführenden und dem nichtgeschäftsführenden Vorstand zusammen. Der Vorstand entscheidet in allen Angelegenheiten des Vereins, insbesondere bei der Erarbeitung der Strategie und des Budgets. Der geschäftsführende Vorstand ist darüber hinaus für die Leitung der Geschäftsstelle und die Erledigung der laufenden Geschäfte verantwortlich. Der geschäftsführende Vorstand hat, im Unterschied zum nicht geschäftsführenden Vorstand, die Stellung eines gesetzlichen Vertreters i.S.d. § 26 BGB und vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich.

Kompetenzen

- Identifikation mit den Zielen und Aufgaben des Vereins
- Erwiesene Führungs- und Organisationserfahrung
- Erfahrung im Projektmanagement
- Teamkompetenz
- Strategisches Denken
- Offen für Neues
- Verantwortungsbewusstsein
- Vertrauenswürdigkeit
- Entscheidungsfreude
- Bewahrt Gesamtsicht

Kompetenzen geschäftsführender Vorstand (zusätzlich)

- Erfahrung in der Mitarbeiterführung und -motivation
- Verhandlungsgeschick
- sicheres Auftreten
- gute Kommunikationsfähigkeit
- unternehmerisches Denken